

Umweltzone Leipzig – Informationen für Sportvereine- und verbände

Am 1. März 2011 tritt in Leipzig die Verordnung über die Umweltzone in Kraft. Ab diesem Datum dürfen nur noch Fahrzeuge mit grüner Umweltplakette im gekennzeichneten Stadtgebiet fahren. In vielen Vereinen gibt es Fahrzeuge, die zur Absicherung des Trainings- und Wettkampfbetriebes genutzt werden, welche aber keine grüne Umweltplakette besitzen.

Ein Gespräch des Stadtsportbundes Leipzig e.V. mit der Stadt Leipzig zu dieser Problematik ergab folgendes Ergebnis:

Es konnte keine generelle Ausnahmeregelung für Sportvereine und –verbände erwirkt werden, es besteht jedoch die Möglichkeit, einen Antrag auf Erteilung einer Ausnahmeregelung stellen. Diese gilt maximal bis 2014, danach sind keine Ausnahmeregelungen mehr zulässig. Ausnahmeregelungen werden nicht für jene Fahrzeuge erteilt, die um- oder nachgerüstet werden können.

Für die Erteilung einer Ausnahmeregelung an Sportvereine und –verbände gibt es drei relevante Gründe:

1. Flottenregelung ab 3 Kraftfahrzeugen

Alle Fahrzeuge müssen auf denselben Halter zugelassen sein.

Alle Fahrzeuge müssen gleicher Bauart sein (Kleinbusse oder PKW).

Der Verein schließt dann mit der Stadt Leipzig einen Vertrag ab.

Wichtig: im Vertrag verpflichtet sich der Verein, seine Fahrzeuge schrittweise an die Kriterien der Umweltzone anzupassen, dies bedeutet Um- oder Nachrüstung bzw. Erneuerung der Fahrzeuge. Sollte dies nicht erfolgen, tritt eine Vertragsstrafe in Kraft.

2. Härtefallregelung nach Punkt 3.3.5. der Umweltverordnung (Besondere Härte im Einzelfall)

Hier kann bei Vorliegen der Gemeinnützigkeit sowie besonderer finanzieller „Notlage“ und Bedürftigkeit des Vereins eine Ausnahmeregelung beantragt werden.

3. Behindertensportler

Fahrzeuge, die zum Transport behinderter Sportler mit dem Eintrag „H“, „BL“ oder „AG“ im Schwerbeschädigtenausweis dienen, erhalten generell eine Ausnahmegenehmigung. Allerdings muss der Nachweis erbracht werden, dass diese Fahrzeuge hauptsächlich zum Transport dieser behinderten Sportler verwendet werden. Bei Sportlern mit dem Eintrag „G“ im Schwerbeschädigtenausweis erfolgt eine Einzelfallprüfung.

Für Rückfragen zu dieser Problematik und weitere Informationen steht Ihnen Stadtsportbundmitarbeiter Peter Schütze zur Verfügung:

Telefon 0341 308 946 14

E-Mail schuetze@ssb-leipzig.de

Die Allgemeinverfügung über Ausnahmen zur Verordnung finden Sie unter diesem Link:

http://www.leipzig.de/imperia/md/content/36_amt_fuer_umweltschutz/allgemeinverfuegung_umweltzone_ausnahmen.pdf#search=%22umweltzone%20verordnung%22